



Gefahren- und Risikoanalyse Stadt Schwarzheide

Inhalt	Seite
1. Einleitung	3
2. Beschreibung des Territoriums	3
2.1. Allgemeine geografische Beschreibung der Gemeinde, geografischer Charakter und geografische Besonderheiten	3
2.2. Gesamtbevölkerungszahl, industrielle und gewerbliche Hauptinfrastruktur, Hauptverkehrsaufkommen und Hauptversorgungsinfrastruktur, Bebauung, Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung	5
2.3. Abdeckung des Territoriums durch die Feuerwehr	10
2.4. Auflistung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials	11
3. Gefahren- und Risikoanalyse	12
3.1 Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog	12
3.1.1. Gefahren auf Grund von Naturereignissen und Umwelteinflüssen	12
3.1.2. Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie-, Transportunfällen und Großbränden	13
3.1.3. Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle	16
3.2 Einsatzstatistik	20
4. Schutzziel	22
4.1. Hilfsfrist	23
4.2. Funktionsstärke	25
4.3. Erreichungsgrad	25
5. Gefahrenabwehrbedarfsplan	26
5.1. Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotenzial	26
5.1.1. Gefahrenart Brand	26
5.1.2. Gefahrenart Hilfeleistung	26
5.1.3. Ermittlung der Mindestanforderungen für den Fahrzeugbestand	27
5.1.4. Ermittlung der Mindestpersonalstärke	27
5.2. Soll – Ist - Vergleich	28
5.2.1. Vergleich des Fahrzeugbedarfes	28
5.2.2. Vergleich der Personalstärken	29
5.2.3. Vergleich der Löschwasserversorgung	29
6. Schlussfolgerungen	30
Anlagen	
Anlage 1 Abkürzungsverzeichnis	32
Anlage 2 Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung	33
Anlage 3 Quellenverzeichnis	38

1. Einleitung

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG), sind die Ämter und die kreisfreien Städte verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen.

Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung, dessen Festlegung und Beschluss durch die gewählten Mandatsträger des örtlichen Aufgabenträgers erfolgt. Die Schutzziele sollen dem Schutz kritischer Infrastrukturen Rechnung tragen.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierunter fallen auch der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten. Das setzt voraus, mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten.

Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte sowie auf Landkreisebene müssen zur Gefahren- und Schadensabwehr die Versorgungsstufen 1 und 2 erreicht werden.

Bundeseinheitliche Versorgungsstufen:

- 1: normierter alltäglicher Schutz
- 2: standardisierter flächendeckender Grundschutz
- 3: erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen
- 4: Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften für die von Bund und Ländern gemeinsam definierten besonderen Gefahren

Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Fahrzeugbedarfs zur Erreichung der vorbestimmten Schutzziele. Ableitend hieraus erfolgen, eine Gegenüberstellung des ermittelten mit dem vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzial und die Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele.

2. Beschreibung des Territoriums

2.1. Allgemeine geografische Beschreibung der Gemeinde, geografischer Charakter und geografische Besonderheiten

Die Stadt Schwarzheide gehört zum Landkreis Oberspreewald-Lausitz und grenzt

- im Westen an Lauchhammer
- im Nordwesten an Kostebrau (Ortsteil von Lauchhammer)
- im Nordosten an Schipkau und Hörlitz (Ortsteil von Schipkau)
- im Osten an Brieske (Ortsteil von Senftenberg)
- im Südosten an Biehlen
- im Süden an Ruhland

Höchste Erhebung: 138,5 m ü. NN
Tiefster Punkt: 93,5 m ü. NN

Nord-Ost-Ausdehnung ca. 5,9 km
Ost-West-Ausdehnung ca. 9,1 km

Schwarzheide liegt im Süden des Landes Brandenburg, etwa 50 km nördlich von Dresden und 110 km südlich von Berlin. Das Stadtgebiet befindet sich nördlich der Schwarzen Elster im Tiefland der Niederlausitz. Im Ostteil der Stadt fließt zudem das kleine Flösschen Pößnitz. Der Flusslauf der Schwarzen Elster bildet die Grenze zwischen der Nieder- und Oberlausitz.



Die Stadt gliedert sich in die Stadtgebiete:

- Schwarzheide-West (ehemals Zschornegosda)
- Schwarzheide-Wandelhof
- Schwarzheide-Mitte
- Schwarzheide-Ost, (bestehend aus ehemals Victoria und Naundorf)

Großflächige Kiefernwälder, Seen, Wiesen und Weiden sind in unmittelbarer Umgebung von Schwarzheide zu finden. Die vorhandene Hochkippe wurde rekultiviert und ist mittlerweile wieder bewaldet. Zahlreiche Radwanderwege ermöglichen Ausflüge in die Niederlausitzer Natur und führen durch die Naherholungsgebiete des Lausitzer Seenlands.

Die Gesamtfläche von 3326 ha unterteilt sich wie folgt:

- Waldfläche 1.339 ha
- Wasserfläche 211 ha
- Landwirtschaftliche Fläche 572 ha
- Verkehrsfläche 115 ha
- Grün- und Gartenland 37 ha
- Gebäude- und Freiflächen 762 ha
- Sonstige Flächen 290 ha

Stehende Gewässer:

- RL 29 Südsee 47 ha
- RL 28 Ferdinandsee 37 ha
- RL 59 3 ha
- Kabelbaggerteich 42 ha
- RL 60 verlandet

**2.2. Gesamtbevölkerungszahl, industrielle und gewerbliche
Hauptinfrastruktur, Hauptverkehrsaufkommen und
Hauptversorgungsinfrastruktur, Bebauung, Gebäude und Einrichtungen
besonderer Art, Nutzung oder Gefährdung**

In der Stadt Schwarzheide leben 5.820 Einwohner in verschiedenen Wohngebieten. Hierbei handelt es sich teilweise um Werkswohnungen die in traditioneller Mauerwerksbauweise entstanden, später kamen verschiedene Gebäude in Plattenbauweise hinzu. Im Stadtgebiet gibt es ca. 734 Einfamilienhäuser und 339 Mehrfamilienhäuser. Die für Wohnbauten genutzte Fläche umfasst in Schwarzheide z. Zt. ein Gebiet von rd. 208 ha. Daraus ergibt sich eine Siedlungsdichte von rund 56 Einwohnern pro ha.

Annähernd die Hälfte der Wohnungen liegt in mehrgeschossigen, d. h. drei- bis fünfgeschossigen Wohnblocks. Die Wohnungen verteilen sich wie folgt:

1.035	Wohnungen in mehrgeschossigen Wohnblocks
190	Wohnungen in zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern
380	Wohnungen in ein- und zweigeschossigen Reihenhäusern
1.390	Wohnungen in ein- und zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern

sowie

24 Zimmer	im DRK Pflegeheim für Schwerstbehinderte
10 Wohnungen	im Seniorenheim „Daheim“ (betreutes Wohnen)
60 Plätze	im Seniorenheim „Daheim“ (Einzelzimmerpflege)

In der Straße des Friedens wird ein Wohnblock seitens der KWG mbH als altersgerechter Wohnblock betrieben. In diesem fünfgeschossigen Bauwerk befinden sich 60 Ein- und Zweiraumwohnungen. Alle Wohnungen sind sowohl über das Treppenhaus, als auch mittels Fahrstuhl zu erreichen.

Die BASF Schwarzheide GmbH, eine 100%ige Tochter der BASF SE Ludwigshafen, ist ein herausragender Chemiegigant, um den sich im Laufe der Jahre zahlreiche Unternehmen ansiedelten.

Der Betrieb stellt hochveredelte Chemikalien und Kunststoffe her. Die Produktionspalette reicht dabei von Polyurethangrundprodukten und -systemen über Pflanzenschutzmittel, technische Kunststoffe, Dispersionen bis hin zu Autolacken auf Wasserbasis.

Es handelt sich hierbei um einen Großindustriebetrieb, der auf Grund des Umganges mit gefährlichen und umweltgefährdenden Stoffen und Gütern mit einer eigenen Werkfeuerwehr ausgestattet ist.

Gewerbegebiete

Gewerbegebiet Süd

Im Gewerbegebiet Süd siedelten sich 27 Firmen mit 544 Arbeitskräften an.

Firma	Straße	AK
Manfred Hoffmann Baumaschinen	Justus-von-Liebig-Straße 10	9
STR Tank-Container-Reinigung GmbH	Justus-von-Liebig-Straße 29	200
Klaeser Intern. Fachspedition GmbH	Justus-von-Liebig-Straße 31	20
Alfred Talke GmbH & Co. KG	Justus-von-Liebig-Straße 23	18
Imbiss Angelika Topf	Justus-von-Liebig-Straße 13	0
SIT Stahlbau- und Montage GmbH	Justus-von-Liebig-Straße 17	1
Fränkische Rohrwerke GmbH & Co.	Max-Planck-Straße 2	89
LIESK Baustoffe GmbH	Justus-von-Liebig-Straße 13	23
Fliesenmarkt Petersohn GmbH	Carl-Benz-Ring 8	17
Wilhelm Bierhake GmbH & Co. KG	Heinrich-Hertz-Ring 4	8
di.wa Dienstleistungsgesellschaft mbH	Justus-von-Liebig-Straße 21	2
IKR Rohrer Richter Technology GmbH	Alex.-v.-Humboldt-Straße 2	17
Kretschmer Spezialtransporte GmbH	Heinrich-Hertz-Ring 5	13
Pneuhage Reifendienste Ost GmbH	Carl-Benz-Ring 6	9
Stahl- und Metallbau Hopisch GmbH	Heinrich-Hertz-Ring 3	8
Stahlbaumontagen Hopisch GmbH	Heinrich-Hertz-Ring 3	8
Hopisch Stahlbaumontagen	Heinrich-Hertz-Ring 3	4
H.I.S. Handwerker- und Industriebedarf Schwarzheide GmbH	Heinrich-Hertz-Ring 3	4
Vermietung, Hausmeisterdienste Winfried Petersohn	Carl-Benz-Ring 8	0
IKR Mourik Besitz Deutschland GmbH & Co. KG	Alex.-v.-Humboldt-Straße 2	3
UNIDENSE Technology GmbH	Alex.-v.-Humboldt-Straße 2	20
Sommer IT & DL GmbH	Justus-von-Liebig-Straße 21a	20
Fendel Gebäudetechnik KG	Justus-von-Liebig-Straße 12	40
Möbelreparatur Jörg Beckert	Carl-Benz-Ring 5	0
Kranlogistik Lausitz GmbH	Justus-von-Liebig-Straße 8	9
DI.WA projekt-gesellschaft mbH	Justus-von-Liebig-Straße 21	0
DUO-N Türenmarkt GBR	Carl-Benz-Ring 5	2
		544

Gewerbegebiet Mitte

Das Gewerbegebiet Mitte zählt 29 Firmen mit 184 Arbeitskräften.

Firma	Straße-Nr.	AK
Musikproduktionen Tino Franke	Schipkauer Straße 8	0
M+W Central Europe GmbH	Schipkauer Straße 8	14
Friseursalon Peggy Pergold	Schipkauer Straße 8	0
LVM-Versicherungen Heidrun Hinz-Dietze	Handelsring 23	0
Bau- und Möbeltischlerei Förster GmbH	Handelsring 19	8
Greiner Elektr.-und Systembau GmbH	Handelsring 9-11	10
H+N Gering Malerbetrieb GmbH	Handelsring 1	20
Koke & Delicat GmbH	Handelsring 3	8
Hörgeräte KIND GmbH & Co. KG	Schipkauer Straße 12	1
Kühne und Behren GmbH	Schipkauer Straße 16	4
Gartenwesen Schwarzheide GmbH	Handelsring 5	8
Formen- und Musterbau GmbH	Handelsring 13	14
Autoglaserei Jens Dommaschk	Handelsring 1	6
GERING Ausbau GmbH	Handelsring 1	10
Fahrradhändler Matthias Blümel	Schipkauer Straße 14	1
Sanitätshaus Strach-Schniggenfittig	Schipkauer Straße 8	1
Renta Personal-Leasing GmbH	Schipkauer Straße 8	3
Heide-Apotheke Grit Sponner	Schipkauer Straße 12	4
Rösberg Engineering GmbH	Handelsring 15	13
Autohaus Skoda Steffi Kühne	Schipkauer Straße 18	2
Unternehmensberater	Handelsring 1	0
Optiker Carmen Roll	Schipkauer Straße 10	2
Kosmetiksalon Monika Klimpel	Schipkauer Straße 14a	0
Kleintransporte Ralph Stabno	Handelsring 9	28
Wintecs Engineering GmbH	Schipkauer Straße 8	9
M+W Process Industries GmbH	Schipkauer Straße 8	1
pro carum UG	Handelsring 1	0
NMF oHG	Handelsring 1	1
Dentallabor Matthias Gürtler	Handelsring 2	16
		184

BASF Schwarzheide GmbH

Im Betrieb selbst sowie in den auf dem Gelände ansässigen Firmen sind ca. 2.250 Arbeitskräfte beschäftigt.

Sonderobjekte in Schwarzheide mit Brandmeldeanlage

- DRK Behindertenheim, Gefluderstraße 100
- ACHAT Hotel, Ruhlander Straße 75
- Seecampus Niederlausitz, Lauchhammer Straße 33
- Straßenmeisterei, Schipkauer Straße 15
- Einkaufszentrum REWE „Heidecenter“, Schipkauer Straße 13
- HAMMER-Fachmarkt, Schipkauer Straße 13
- Stadtverwaltung Schwarzheide, Bürgerhaus, Ruhlander Straße 102
- Alfred Talke GmbH & Co. KG, Justus-von-Liebig-Straße 23
- LIESK Baustoffe GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 13
- Fränkische Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co., Max-Planck-Straße 2
- Fendel Gebäudetechnik KG, Justus-von-Liebig-Straße 12
- Seniorenheim „Daheim-Sein“, Am Schillerplatz 1

Sonderobjekte in Schwarzheide ohne Brandmeldeanlage

- STR Tank Container Reinigung GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 29
- Freizeitpark Wandelhof, Ruhlander Straße 37-38
- Flugplatz Schwarzheide/Schipkau, Am Flugplatz

Sonderobjekte in Schwarzheide, die durch die Werkfeuerwehr der BASF betreut werden

- ZEPPOIL Schwarzheide GmbH, Naundorfer Straße VIZ
- FEBRA Kunststoffe GmbH, Naundorfer Straße VIZ
- IQ Tec Germany GmbH, Naundorfer Straße VIZ

Sporthallen und Sporteinrichtungen

- Sportstätte Mückenberger Straße
- Sportstätte Seecampus Lauchhammer Straße 33
- Sportstätte Grundschule Geschwister-Scholl-Straße 27 a
- Sportstätte Vereinshaus Lauchhammer Straße 33 a

Kindertagesstätten und Tagesmütter

- Kita „Entdeckerland“, Lauchhammer Straße 61
- Kita „Bummi“, Otto-Nuschke-Straße 4
- Kita „Kleeblatt“, Anne-Frank-Straße 7
- Kita „Villa am Wald“, Husemannstraße 1
- Tagespflege Angelika Bratke, Goethestraße 20
- Tagespflege Liane Noack, Glück-Auf-Siedlung 7

Schulen

- Emil-Fischer-Gymnasium im Seecampus, Lauchhammer Straße 33
- Oberstufenzentrum Lausitz im Seecampus, Lauchhammer Straße 33
- Grundschule Wandelhof, Geschwister-Scholl-Straße 27 a

sonstige Einrichtungen

- Jugendbegegnungsstätte der AWO Brandenburg, Anne-Frank-Straße 7
- Senientagesstätte der AWO Brandenburg, Anne-Frank-Straße 6
- Vereinshaus des SCC Schwarzheide – „Narrenhof“, Lauchhammer Straße 17
- Heimatstube Schwarzheide, Dorfaue 1 und 3
- Ärztehaus Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH, Schipkauer Straße 10
- Wohn- und Geschäftshäuser, Schipkauer Straße 8 und 12
- Geschäftshaus, Anne-Frank-Straße 4
- Geschäftshaus, Ruhlander Straße 23

Brückenbauwerke

<u>Bauwerks- nummer (BW)</u>	<u>Bauwerks- bezeichnung</u>	<u>Lage</u>	<u>Bemerkung</u>
BW 1	Brücke über die Schwarze Elster	Elsterstraße Wasserwerk BASF	zugelassen für Fußgänger
BW 2	Brücke über die Pößnitz	Elsterstraße	
BW 3	Brücke über die Pößnitz	hinter Elsterstraße 5	gesperrt
BW 4	Brücke über die Pößnitz	hinter Elsterstraße 3	gesperrt
BW 5	Brücke über die Pößnitz	Weg an der Pößnitz	zugelassen für Fuß- gänger und Radfahrer
BW 6	Mückenberger Str.	zwischen RL 28 und 29	

Hauptverkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs in Schwarzheide sind Omnibusse. Zielpunkt zahlreicher Busse ist die BASF, die von 9 Linien angefahren wird. Zusätzlich wird Schwarzheide von 10 öffentlichen Buslinien (mit insgesamt 10 Haltestellen) bedient.

Schwarzheide liegt an der Kernnetzstrecke der Deutschen Bahn Netz AG von Großenhain nach Frankfurt/Oder. Es existiert allerdings lediglich ein Haltepunkt in Schwarzheide-Ost. Ein aus der Hauptstrecke abzweigendes Gleis führt nach Lauchhammer-Ost. Es ist Bestandteil des „Ergänzungsnetzes“ und dient überwiegend dem regen Güterverkehr zur BASF und dem heute nur noch schwachen Verkehr zur Nachbarstadt. Personenverkehr findet auf dieser Strecke nicht mehr statt.

Schienennetzstrecken (ohne Schienenwege BASF bzw. Rohstoffrecycling):

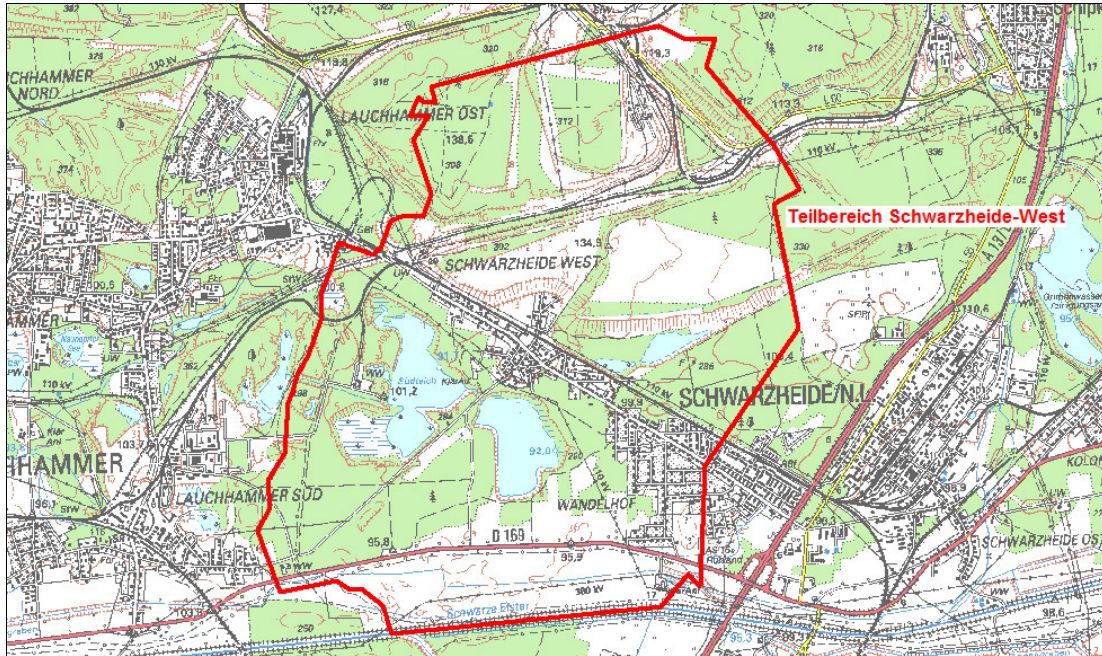
- Ruhland → Senftenberg 4,3 km
- Ruhland → Lauchhammer 6,0 km

An der Gemarkungsgrenze Schwarzheide/Schipkau liegt ein Luftlandeplatz, der sportlichen Zwecken dient und durch Ausbaumaßnahmen zum Sonderlandeplatz erweitert wurde. Der Flugplatz wird begrenzt durch bewaldete Tagebaukippen auf der Nord-, West- und Südseite; im Südosten durch die A 13, die L 55 und die BASF Schwarzheide GmbH. Die Landebahnen des Sonderlandeplatzes liegen auf der Gemarkung Schipkau. Die von der Stadt Schwarzheide genutzte Fläche beträgt 12 ha.

2.3. Abdeckung des Territoriums durch die Feuerwehr

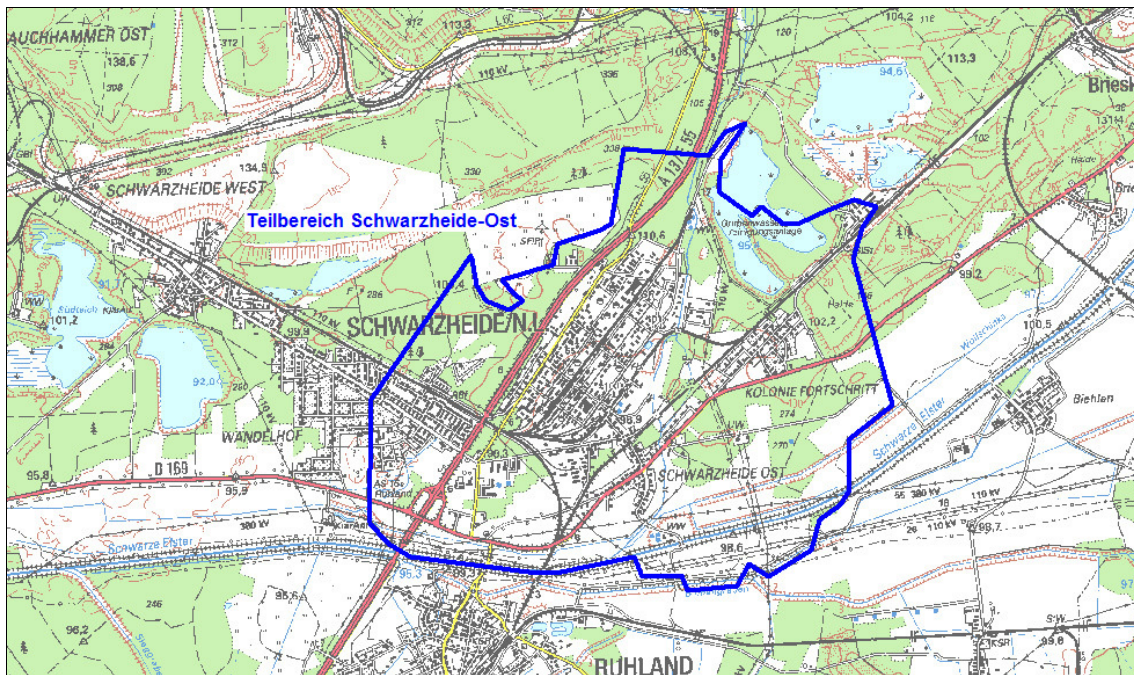
Teilbereich Schwarzheide-West

1.850 ha mit ca. 2.660 Einwohnern und 800 Beschäftigten



Teilbereich Schwarzheide-Ost

1.250 ha mit ca. 3.160 Einwohnern und 500 Beschäftigten



BASF-Werksgelände

Der Chemiebetrieb nimmt eine Fläche von 230 ha ein und beschäftigt ca. 2.250 Mitarbeiter.

Die BASF Schwarzheide GmbH verfügt über eine rund um die Uhr einsatzbereite, speziell ausgebildete und ausgerüstete Werkfeuerwehr mit ständig besetzter Leitstelle.

2.4. Auflistung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials

Standort Gerätehaus	Einsatztechnik Löschfahrzeug (Baujahr)	Personal				Zusätzliche Ausrüstung
		Ges.	ZFü/GrFü	Ma	AGT	
Gerätehaus West	TLF 16/25 (1997)	20	1/4	5	10	Hydraulisches Rettungsgerät
	TSF/W (2008)					Brennschneidergerät Rettungsboot
	2 MRT-Digital-Funkgeräte					
	11 HRT-Digital-Funkgeräte					
Gerätehaus Ost	MTW VW T5					
	LF 20/16 (2005)	17	1/5	7	14	Hydraulisches Rettungsgerät
	TLF 16 (1981)					Wärmebildkamera Eisrettungsanzug
						Fw-Anhänger THL
	3 MRT-Digital-Funkgeräte					
	16 HRT-Digital-Funkgeräte					
	Löschwasserbereitstellung					
Stadtgebiet	Hydrantennetz	Flachspiegelbrunnen			sonst. Entnahmestellen	
Schwarzheide West	Ringnetz NW 80 - 150	2 x Schwarzer Weg			Ferdinandsee	
	131 Unterflurhydranten				Südsee	
	3 Überflurhydrant					
					3 Löschteiche Waldgebiete Richtung Kostebrau	
Schwarzheide Ost	Ringnetz NW 80 - 150	1 x Richtung Biehlen			Pößnitz	
	90 Unterflurhydranten 8 Überflurhydranten	1 x Parkstraße/Victoria 96 m³/h			1 Löschteich Waldgebiet Victoria	
Gewerbegebiet Süd	17 Unterflurhydranten	1 x 101 m³/h				
	NW 100	2 x 112 m³/h				
	19 Unterflurhydranten	2 x 114 m³/h				
	NW 150	4 x 121 m³/h				
	14 Unterflurhydranten	2 x 132 m³/h				
	NW 200					
	3 Unterflurhydranten					
	NW 300					
	4 Überflurhydranten					

3. Gefahren- und Risikoanalyse

3.1. Ermittlung von Gefahren

In der Gefahren- und Risikoanalyse werden entsprechend der aufgelisteten Gefahren nachfolgende Kriterien betrachtet:

- Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens
- zu erwartende Häufigkeit der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenslage
- räumliche und zeitliche Ausdehnung der Gefahren- bzw. Schadenslage
- Notwendigkeit, neben dem Einsatz der örtlichen Einsatzkräfte zusätzliches Fachpersonal einzusetzen

Schadenslagen enden nicht an der Stadtgrenze. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbarkommunen sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und überörtlichen Hilfeleistung.

Hauptsächlich zutreffende Gefahren für das Territorium der Stadt Schwarzheide sind folgende.

3.1.1. Gefahren auf Grund von Naturereignissen und Umwelteinflüssen

- Extremwetterlagen mit Sturm, Orkan (sehr wahrscheinlich)
- Hagel, Eisregen, Blitzeis, langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen und schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen (sehr wahrscheinlich)
- Bergschäden, Erdsenkungen, Erdbeben, Hangrutschungen (wahrscheinlich)
- örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle sowie durch Flüsse und Bäche (sehr wahrscheinlich)

Bei Extremwetterlagen können besonders Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze und damit der Lebensraum einer großen Anzahl von Menschen gefährdet sein. Aktuelle Prognosen verweisen weltweit auf ein kontinuierlich wachsendes Schadenspotential. Stürme und Orkane treten großflächig, überwiegend im Winterhalbjahr auf. Sie können Geschwindigkeiten von bis zu 200 km/h erreichen und Gebäude, Verkehrswege und Versorgungsnetze, wie Gas, Strom, Wasser, Energie und Medien gefährden.

Richtwerte für Extremwetterlagen:

- Windstärke 8: stürmischer Wind, Zweige brechen von Bäumen
- Windstärke 9: Sturm, kleinere Schäden an Häusern, beim Gehen erhebliche Behinderung
- Windstärke 10: schwerer Sturm, Bäume werden entwurzelt, größere Schäden an Häusern
- Windstärke 11: orkanartiger Sturm, Windbruch in Wäldern, schwere Sturmschäden
- Windstärke 12: Orkan, schwerste Sturmschäden und Verwüstungen, keine Sicht mehr
- Eisregen mit Eisansatz an Versorgungsleitungen
- Starkniederschläge (Schnee) mit 5 cm/h
- Starkniederschläge (Regen) mit über 50 mm/h
- Fröste, lang andauernd bei – 20 °C oder plötzlich einsetzend

Gefährdungen

- Stromausfall durch Seilrisse und Mastbrüche bei Freileitungsanlagen
- Ausfall der Stromversorgung kritischer Infrastruktur, von Wohn- und Stallgebäuden
- Ausfall der Telekommunikation
- Unpassierbarkeit von Verkehrswegen
- Einschneien festgefahrener Fahrzeuge und Züge
- Ausfall der Notversorgung; stark eingeschränkte medizinische Versorgung

- Ausfall der Versorgung mit Brennstoffen (Gas ; Öl ; Kohle ; Holz)
- Engpässe in der Lebensmittelversorgung
- Ausfall von Teilen der sozialen Dienste
- eingeschränkte Löschwasserversorgung

Starke Gewitter mit Blitzeinschlägen sind überall und jederzeit, vor allem in den Sommermonaten zu erwarten. Sie können in einzelnen Teilen des Stadtgebietes sehr massive Schäden verursachen. In Einzelfällen führten Blitzeinschläge zu meist nur kurzzeitigen und kleinräumigen Stromausfällen mit geringer Schadensauswirkung.

Der Gefährdungsbereich der Erdbewegungen befindet sich hauptsächlich im Gebiet um die drei Tagebaurestlöcher.

Bergschäden werden nicht nur durch den direkten Kohleabbau verursacht, auch Grundwasserabsenkungen im Bereich von Tagebauen können zu Bergschäden führen. Die vom Bergbau verursachten Bodenbewegungen und -verformungen können oberflächlich verschiedene Schäden hervorrufen, sowohl an Wohnhäusern, Industrie- und Verkehrsanlagen, Versorgungsleitungen, als auch bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Risse, Aufwölbungen und Einbrüche an Straßen oder Rohrleitungen können durch Senkungen auftreten.

Fast jedes Jahr kommt es in der ehemaligen Lausitzer Braunkohlenlandschaft plötzlich zu Hangrutschungen größeren Ausmaßes. Dabei können Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in diesem Gebiet aufhalten verschüttet oder durch umstürzende Bäume erschlagen werden.

Die mittleren Jahresniederschläge betragen 550 bis 600 mm. Das Winterhalbjahr bringt allgemein 125 %, das Sommerhalbjahr ca. 75 % des Abflusses im Vergleich zum mittleren Jahresabfluss.

Über den Senftenberger See, der bei Hoch- oder Niedrigwasser den Abfluss ausgleicht, wird die Wasserführung der Schwarzen Elster reguliert. Hierdurch werden die Hochwassergefahren verringert.

Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiet sind ca. 3.13 ha (ab km 97,68) rechts des Pößnitz-Flusslaufes.

Zusätzlich durch Sickerwasser beeinträchtigte Flächen befinden sich zwischen Siegraben und der Ruhlander Straßenbrücke, südlich der B 169 (siehe auch aktualisierter Maßnahmenplan zum Hochwasserschutz der Stadt Schwarzheide).

Der Gefährdungsbereich bei örtlichem Hochwasser durch starke Regenfälle umfasst das gesamte Stadtgebiet Schwarzheide.

3.1.2 Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

- Tierseuchen (unwahrscheinlich)
- Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotential (wahrscheinlich)
- Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen auf Straße und Schiene (wahrscheinlich)
- Massenankunft von Betroffenen durch schwere Störungen auf Straße, Schiene, Luft (wahrscheinlich)
- Störungen und Schäden bei Erdgas- und Elektrizitätsversorgung (wahrscheinlich)
- Gefährdung durch Kampfmittel aus Altlasten (sehr wahrscheinlich)

3.1.2.1. Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotential

Schadensereignisse mit Außenwirkung können auftreten, wenn auf dem Gelände der BASF Schwarzheide GmbH in Größenordnungen eingelagerte Stoffe austreten. Das betrifft folgende Chemikalien: Phosgen, Chlor, Ethylen Oxid, Propyläen Oxid, Phosphoroxchlorid, Schwefeldioxid, Ammoniak und Methylchlorformiat.

Bei einer schlagartigen Freisetzung dieser Stoffe kommt es zur Schädigung von Menschen und Umwelt.

Das Gefahrenabwehrdokument der BASF Schwarzheide GmbH ist diesen Risiken konkret angepasst und wird mit dem Lagezentrum für Brand- und Katastrophenschutz des Innenministeriums abgestimmt.

Das letzte Vorkommnis, allerdings unter damaligen Bedingungen, gab es im Jahre 1974 in Zusammenhang mit dem Austritt von Phosgen. Seither sind Beispiele für ähnliche Schadensereignisse im Umfeld des Chemiebetriebes in Schwarzheide nicht bekannt.

Im Schadensfall rückt innerhalb von 5 Minuten die Werkfeuerwehr der BASF in Stärke von zwei Staffeln und einem Rettungstrupp aus. Die Nachalarmierung der FFW Schwarzheide erfolgt innerhalb von 20 min., um bei Gefährdung über die Betriebsgrenze hinaus Menschenleben und Sachwerte zu schützen.

Im Großschadensfall obliegt die Einsatzleitung dem Landrat. Die FFW unterstützt dabei durch Räumung und Evakuierung des gefährdeten Gebietes.

3.1.2.2. Großschadensereignisse auf Straße, Schiene und Luft

Für das Stadtgebiet Schwarzheide besteht die Möglichkeit von Transportunfällen auf Straße und Schiene, bei denen Gefahrstoffe freigesetzt werden können und außerdem ein Massenanfall von Betroffenen eintreten kann.

Schwarzheide verfügt über zwei Anschlussstellen der Bundesautobahn 13 von Berlin nach Dresden. Im Süden der Stadt verläuft die Bundesstraße B 169. Der Regionalexpress der Deutschen Bahn AG, Falkenberg (Elster)–Bad Liebenwerda–Lauchhammer–Ruhland–Schwarzheide-Ost–Senftenberg–Drebkau–Cottbus, quert in Schwarzheide-Ost die Naundorfer Straße. Weitere betriebsinterne Gleisanlagen der BASF führen ebenfalls über die Naundorfer Straße.

Gefahrguttransporte auf Straße und Schiene sind durch die Ansiedlung der BASF Schwarzheide GmbH und weiterer Betriebe der chemischen und der Kunststoffindustrie an der Tagesordnung. Ein Gefahrgutunfall kann sich auf fast jedem Verkehrsweg im Stadtgebiet ereignen.

Die Möglichkeit eines solchen Ereignisses ist auf Grund der steigenden Verkehrsdichte als wahrscheinlich einzustufen. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der BAB 13, der B 169, der Schipkauer Straße und der Naundorfer Straße.

Für Berechnungen der Auswirkungen von Gefahrstofffreisetzungen bei Unfällen kommen folgende Richtwerte zum Ansatz:

- Auswirkungen beiderseits von Schienenwegen: 350 m
- Auswirkungen beiderseits der Straßen: 250 m

Auf dem Flugplatz wird von April bis September an jedem Wochenende mit fünf vereinseigenen und drei Privatflugzeugen regelmäßig geflogen. Einmal im Jahr finden Flugdarbietungen statt, an denen zahlreiche Besucher teilnehmen.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen hat in ihren Jahresberichten für das Bundesgebiet folgende Störungen veröffentlicht.

Unfälle in Deutschland lt. Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

	Unfälle mit Schwerverletzten	Unfälle mit tödlich Verletzten
2009	42	23
2010	23	18
2011	32	26
2012	29	31
2013	33	25
2014	16	18
2015	26	22

Die Gefahr derartiger Unfälle gilt auch in Schwarzheide als wahrscheinlich. Großflächige und langanhaltende Schadenslagen können dabei allerdings als eher unwahrscheinlich eingestuft werden.

3.1.2.3. Störungen und Schäden bei Erdgas- und Elektrizitätsversorgung

Alle Haushalte einer modernen Industrieregion, wie Schwarzheide, sind angewiesen auf Energiequellen wie Strom, Gas, Öl und Fernwärme, die über Verteilernetze bereitgestellt werden.

Die Elektrizitätsversorgung ist für das tägliche Leben die wichtigste Energiequelle. Selbst Heizungsanlagen sind in der Regel abhängig von einer stabilen Stromversorgung. Eine Unterbrechung der Versorgung hat schwerwiegende Folgen für alle Lebensbereiche. Jeder Haushalt kann von Hochwasser, Energieausfall oder anderen plötzlich auftretenden Gefahren betroffen sein.

Kritisch sind Stromausfälle - besonders für medizinische Einrichtungen stellen sie eine große Gefahr dar. Aus diesem Grund verfügen beispielsweise Krankenhäuser und andere kritische Einrichtungen, wie das DRK-Pflegeheim, ebenso wie viele Unternehmen über Notstromaggregate.

Die aktuellen Prognosen verweisen weltweit auf ein stetig wachsendes Schadenspotential. Der Trend bei den Wetterextremen zeigt, dass der Klimawandel sich bereits auswirkt und künftig mit mehr Wetterextremen zu rechnen ist.

Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als wahrscheinlich eingestuft werden.

3.1.2.4. Gefährdung durch Kampfmittel aus Altlasten

Brandenburg ist das am stärksten mit Kampfmitteln belastete Bundesland. Rund 392.000 Hektar gelten als kampfmittelverdächtig. Das entspricht 13 Prozent der Landesfläche.

Die zahlreichen Bombardierungen verschiedener Städte, unter anderem Brandenburg, Potsdam, Cottbus und Schwarzheide/Ruhland, die Hauptkampflinien des 2. Weltkrieges darstellten, werden den Kampfmittelbeseitigungsdienst in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen.

Kampfmittelfunde in Schwarzheide:

13.11.2003 Fliegerbombe 250 kg - Absperrung und Sprengung

16.03.2004 Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg - Evakuierung und Abtransport

22.02.2005 Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg - Evakuierung und Sprengung

22.05.2008 Fliegerbombe 250 kg - Absperrung und Entschärfung
02.12.2009 amerikanische Sprengbombe 250 kg – Evakuierung und Entschärfung
25.09.2010 amerikanische Fliegerbombe 500 kg – Absperrung und Entschärfung
14.01.2014 amerikanische Splittersprengbombe 110 kg – Absperrung und Entschärfung

Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen durch einen Bombenfund kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden.

3.1.3 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

- Waldbrand, Heidebrand, Torfbrand (äußerst wahrscheinlich)
- Gebäudebrände (äußerst wahrscheinlich)
- Fahrzeugbrände, Verkehrsunfälle (äußerst wahrscheinlich)
- Wasser- und Eisunfälle (wahrscheinlich)
- MANV bei Großveranstaltungen, in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (wahrscheinlich)
- MANV in Schulen und öffentlichen Einrichtungen (wahrscheinlich)

3.1.3.1 Waldbrand, Heidebrand, Torfbrand

Mit Beginn der Waldbrandsaison 2014 änderte sich in Brandenburg die Bezeichnung für die Darstellung der Waldbrandgefahr. Aus den vorher bekannten Waldbrandwarnstufen I bis IV wurden die Waldbrandgefahrenstufen 1 bis 5.

Diese Darstellung entspricht dem internationalen Standard und auch der Deutsche Wetterdienst verwendet die Stufen 1 - 5 auf seiner Internetseite für die Darstellung der Waldbrandgefahr.

Waldbrandgefahrenstufen:

- 1 Keine Gefahr
- 2 Geringe Gefahr
- 3 Mittlere Gefahr
- 4 Hohe Gefahr
- 5 Sehr hohe Gefahr

Die Einteilung von Waldgebieten in Waldgefahrenklassen erfolgt überwiegend in den Bundesländern, die einen hohen Kiefernanteil aufweisen. Diese Klassen geben dabei die unterschiedlichen Zünd- und Brennfähigkeit unterschiedlicher Holzarten wider. Kiefernwälder sind stärker durch Waldbrand gefährdet als Laubwälder. Die Kiefern nehmen in der Gemarkung Schwarzheide einen Anteil von 85 % des Waldbestandes ein.

Das Gebiet des Forstwirtschaftsamtes Doberlug-Kirchhain wurde in die Waldbrandgefahrenklasse A1 (höchste Stufe) eingruppiert. Eine regelmäßige Aktualisierung wird durch die Forstbehörden durchgeführt, in Brandenburg erfolgt diese alle zehn Jahre.

In den vergangenen 10 Jahren wurden 82 Waldbrände und 39 Flächenbrände von der Schwarzheider Feuerwehr gelöscht. Die Gefahr kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.

3.1.3.2. Gebäudebrände

Im Stadtgebiet Schwarzheide finden sich Gebäude mit geringer oder mittlerer Höhe, in offener, geschlossener und besonderer Bauweise, darunter 19 Gaststätten, eine Diskothek, ein Kino, ein mehrgeschossiges Hotel, ein Schwerbehindertenheim, ein Altenwohnheim und zwei Schulgebäude.

Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet und beinhaltet folgende Risiken:

- Gefährdung von Menschenleben
- Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten
- Ausbreitung des Brandes auf Nachbarobjekte
- Einsturzgefahr von Gebäuden infolge thermischer Beanspruchung oder Explosionen
- Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Geräten und Leitungen
- Freisetzung brennbarer und/oder explosionsfähiger Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Anlagen, Bauteilen, Apparaten und Leitungen
- großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden
- kontaminiertes Löschwasser
- Gebäude- und Einrichtungsschäden durch Löschwasser und Brandgase

In den letzten 10 Jahren wurde die FF Schwarzheide zu 30 Gebäudebränden gerufen. Die Gefahr kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.

3.1.3.3. Fahrzeugbrände

Auslöser für Fahrzeugbrände sind meist technische Defekte. Fängt ein Kraftfahrzeug Feuer, bleiben meist nur wenige Minuten Zeit zur Rettung. Die Temperatur steigt binnen kurzer Zeit auf mehr als 100 Grad an. Bei einem Fahrzeugbrand bleibt im Allgemeinen trotzdem genügend Zeit, um sich aus dem Auto in Sicherheit zu bringen oder um als Ersthelfer verletzte Insassen zu retten. Bis ein Wagen komplett in Flammen steht vergehen bis zu acht Minuten.

Risiken bei Fahrzeugbränden:

- Gefährdung von Menschenleben
- Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten
- Ausbreitung des Brandes
- Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung und Bersten von Behältern
- Freisetzung brennbarer und/oder explosionsfähiger Stoffe infolge thermischer Beanspruchung
- großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden
- kontaminiertes Löschwasser

In den letzten 10 Jahren kam es im Stadtgebiet von Schwarzheide zu insgesamt 19 Fahrzeugbränden.

Die Gefahr kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.

Im Landkreis OSL wurden im Jahr 2014 2.953 Verkehrsunfälle, davon 322 mit Personenschäden registriert. 816 Unfälle wurden durch Wildtiere verursacht, 6 Verkehrstote waren insgesamt zu beklagen.

Die Statistik der Unfalleinsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzheide der vergangenen sechs Jahre sieht wie folgt aus:

2010: 4 Verkehrsunfälle
2011: 4 Verkehrsunfälle
2012: 4 Verkehrsunfälle
2013: 5 Verkehrsunfälle
2014: 6 Verkehrsunfälle
2015: 7 Verkehrsunfälle

Unfälle können sich im Stadtgebiet auf fast allen Verkehrswegen sowie auf dem zugeteilten Abschnitt der BAB 13 jederzeit ereignen. Durch die steigende Verkehrsdichte erhöht sich die Schwere der Auswirkungen ständig.

Die Gefahr kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.

3.1.3.4. Wasser- und Eisunfälle

Die Restlöcher, Seen und Flüsse auf dem Territorium der Stadt Schwarzheide dienen bisher weder dem Sportboot-, noch dem Fahrgast- oder Güterverkehr. Bootsunfälle sind demzufolge weitestgehend ausgeschlossen, die Möglichkeit von Unfällen durch Ertrinken kann allerdings als wahrscheinlich eingestuft werden.

In der Winterperiode ist mit vereisten Flächen auf den Gewässern im Stadtgebiet zu rechnen. Eine Eisrettung ist aus diesem Grunde nicht auszuschließen.

Allerdings sind auch Unfälle dieser Art in den letzten 50 Jahren nicht vorgekommen.

3.1.3.5. MANV bei Großveranstaltungen, in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Bei Großveranstaltungen ist stets damit zu rechnen, dass unvorhergesehene Ereignisse zu spontanen und unvorhersehbaren Reaktionen des Publikums führen. Massenpaniken sind ein oft erlebtes Problem bei Großveranstaltungen, das man bis heute trotz gesteigerter Sicherheitsstandards nicht in den Griff bekommen hat. Maßnahmen zur Eindämmung der Risiken sind geeignete räumliche Aufteilungen des Veranstaltungsortes, Freihaltung breiter Fluchtwege, Begrenzung der Teilnehmerzahl und Einsatz von Ordnungskräften.

Großveranstaltungen fanden in der Vergangenheit nur auf dem Gelände des Flugplatzes statt und können auf Grund der örtlichen Bedingungen auch nur auf diesen Flächen durchgeführt werden.

Das Risiko von Gefahren- und Schadenslagen bei der Durchführung von Großveranstaltungen kann als wahrscheinlich eingestuft werden.

3.1.3.6. MANV in Pflegeeinrichtungen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen

Die Gefährdung von Patienten, Personal und Besuchern des Behinderten- und des Seniorenheimes kann durch verschiedene Ereignisse hervorgerufen werden. Zu derartigen Ereignissen gehören Schadensereignisse durch Brände, Explosionen oder Gefahrstofffreisetzungen, Bombenentschärfungen oder Bombendrohungen, Ausfall wichtiger Ressourcen (Wasser, Strom, Abwasser usw.) und Übertragung von Infektionskrankheiten.

Das Pflegeheim des DRK in der Gefluderstraße ist eine Wohnstätte für 24 Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung. 15 Bewohner sind im Erdgeschoss untergebracht, davon 9 Rollstuhlfahrer. 9 Bewohner befinden sich im Obergeschoss, davon 7 Rollstuhlfahrer. Im Dachgeschoss befinden sich Wirtschaftsräume.

Insgesamt stehen 26 Pflegekräfte zur Verfügung, die je nach Tageszeit und Wochentag anwesend sind - nachts z. B. ist nur eine Person im Hause, tagsüber zwischen 6 - 10 Mitarbeiter. An Wochenenden und an Feiertagen je nach Tageszeit 2 bis 6 Pflegepersonen.

Eine vollständige Evakuierung gestaltet sich in einem Schwerstbehindertenheim sehr schwierig, viele Patienten kommen mit einer derartigen Stresssituation nicht klar.

Da es hierbei an Alternativen mangelt, sollte das Hauptaugenmerk auf den vorbeugenden Brandschutz gelegt werden. Ein entsprechendes Brandschutzkonzept wurde durch die Leitung der Behinderteneinrichtung in Abstimmung mit dem Träger des Brandschutzes erarbeitet und wird kontinuierlich aktualisiert.

Im DA.HEIM „Am Schillerplatz“ gibt es 60 Pflegeplätze ausschließlich in Einzelzimmern.

Die 60 Pflegezimmer teilen sich in 4 Wohngruppen zu je 15 Bewohnern auf.

Behandlungs- und Schwesternzimmer, Wäsche- und Lagerräume, Küche, Speiseraum und Büros befinden sich im Erdgeschoss.

Im 1. und 2. Obergeschoss sind die Insassen des Heimes sowie Tagesräume und Pflegedienstzimmer untergebracht.

Im Dachgeschoss befindet sich lediglich die Lüftungsanlage.

Hinter dem Hauptgebäude wurde eine Anlage für Betreutes Wohnen errichtet. Der Gebäudekomplex, verfügt über sechs 1,5-Zimmer-Wohnungen und vier zwei-Zimmer-Wohnungen.

Alle Wohnungen sind von einem offenen, überdachten Laubengang aus zugänglich.

Die Feuerwehr ist im Einsatzfall in der Regel zuerst vor Ort und muss in den genannten Einrichtungen in kürzester Zeit wichtige Entscheidungen treffen. Dazu ist intensive Ortskenntnis und ein aktueller Feuerwehrplan nach DIN 14095 notwendig.

Ortsbesichtigungen und regelmäßige Informationsaustausche zwischen den Leitern der Einrichtungen und der örtlichen Feuerwehr sind hierbei unentbehrlich.

Die Grundschule der Stadt Schwarzheide ist ein dreigeschossiges Gebäude ohne brandgefährliche Mängel, in dem 246 Schüler untergebracht sind und von 18 Lehrkräften unterrichtet werden. Im Gebäude befinden sich 23 Unterrichtsräume, eine Turnhalle, ein Lehrerzimmer und ein Speiseraum.

Im SeeCampus Niederlausitz sind das Emil-Fischer-Gymnasium sowie Teile des Oberstufenzentrums Lausitz untergebracht. Der SeeCampus verfügt über eine Bibliothek sowie eine Turnhalle. Das dreigeschossige Bildungszentrum bietet Platz für ca. 880 Schüler und ca. 100 Lehrer.

Die Kita „Kleeblatt“ ist eine Einrichtung, die aus mehreren zweigeschossigen Häusern besteht, welche miteinander verbunden sind. Sie beherbergt ein Horthaus, ein Kindergartenhaus und ein Krippenhaus in denen 146 Kinder im Alter von 2 Monaten bis 12 Jahren untergebracht sind und von 25 Erziehern betreut werden.

Die Kita „Villa am Wald“ ist ein villenähnlicher Bau mit 2 Etagen. In dieser Einrichtung können 50 Kinder ab einem Alter von einem Jahr bis zum beendeten Grundschulalter durch vier Erzieher betreut werden.

Die Kita Bummi ist mit ihren 70 Kindern und neun Beschäftigten in einem zweigeschossigen Gebäude untergebracht. Der Innenbereich ist ausgestattet mit fünf Gruppenräumen. Im Erdgeschoss befinden sich der Krippenbereich und der Hort, im Obergeschoss der Kindergartenbereich.

Die Kita Entdeckerland befindet sich in einem dreigeschossigen, ebenfalls villenartigen Gebäude. Sie hat Platz für 73 Kinder im Alter von 8 Wochen bis zu 12 Jahren und 11 Erziehern.

Die Jugendbegegnungsstätte ist in der oberen Etage eines zweigeschossigen Gebäudes mit durchschnittlich 25 Personen untergebracht.

Die Seniorentagesstätte befindet sich im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Hauses. Zu Seniorennachmittagen halten sich durchschnittlich 30 Personen in der Einrichtung auf.

Das Risiko von MANV in Pflegeeinrichtungen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen kann als wahrscheinlich eingestuft werden.

3.2. Einsatzstatistik

3.2.1. Hilfeleistungseinsätze 2005 bis 2015

	HL-Einsturz	HL-Explosion	HL-Gas	HL-Großschaden	HL-GSG	HL-Natur	HL-Ölspur
2005	1	1	0	0	0	2	3
2006	0	0	0	0	0	5	7
2007	0	0	1	1	0	2	8
2008	0	0	1	0	1	2	9
2009	1	0	0	0	0	6	3
2010	0	1	3	0	0	0	2
2011	0	0	2	0	0	8	20
2012	0	0	0	0	0	4	18
2013	0	0	0	0	0	4	17
2014	0	0	0	0	0	8	9
2015	0	0	0	0	0	4	3

	HL-Person droht	HL-Person in Not	HL-Person in Wasser	HL-Tier in Not	HL-VU Bus	HL-VU mit	HL-VU ohne
2005	0	4	0	1	0	2	3
2006	0	5	0	1	0	9	2
2007	0	3	1	1	0	5	2
2008	1	3	0	1	0	6	1
2009	0	1	0	0	0	2	0
2010	0	0	0	2	0	5	0
2011	0	1	0	2	0	2	2
2012	1	1	0	1	0	4	0
2013	0	0	0	0	0	4	0
2014	0	1	0	1	0	5	0
2015	2	3	0	1	0	6	1

	Hilfeleistung Wasser	Hilfeleistung VU Schiene	Hilfeleistung Öl/Wasser	Brandsicherheitswachen	Einsatzübungen	Tragehilfe für RD
2005	1	0	0	1	3	6
2006	16	0	0	6	2	10
2007	2	0	0	10	3	3
2008	1	0	0	2	3	1
2009	0	0	0	11	1	0
2010	0	2	0	25	4	10
2011	10	1	0	30	3	5
2012	0	0	0	15	2	3
2013	0	0	0	23	2	1
2014	1	0	0	4	1	6
2015	1	0	0	k.A.	1	5

3.2.2. Brandeinsätze von 2005 bis 2015

	Brand BMA	Brand Gebäude	Brand Elektro	Brand Feld/Ödland	Brand Luftfahrzeug	Brand Abrissgebäude	Brand Gewerbe
2005	30	8	0	2	0	0	1
2006	18	2	0	4	0	0	0
2007	34	2	0	0	0	0	0
2008	21	2	0	3	0	0	1
2009	4	2	0	0	0	0	0
2010	6	2	0	2	0	0	0
2011	5	4	0	6	0	0	0
2012	5	4	0	2	0	0	0
2013	0	3	1	16	0	0	1
2014	2	1	0	2	0	0	0
2015	16	2	0	2	0	0	0

	Brand GSG	Brand Getreidefeld	Brand klein	Brand LKw/Bus	Brand Pkw	Brand Schacht	Brand Scheune/Stall
2005	0	0	3	0	0	0	1
2006	0	0	4	1	1	0	0
2007	0	0	1	0	3	0	0
2008	0	0	2	0	0	0	0
2009	0	0	1	0	2	0	0
2010	0	0	4	2	0	0	0
2011	0	0	2	0	6	0	0
2012	0	0	4	0	3	0	0
2013	0	0	6	0	1	0	0
2014	0	0	4	0	0	0	0
2015	0	0	3	2	2	0	0

	Brand Schiene	Brand Schornstein	Brand Schuppen/Baracke	Brand Sonderobjekt	Brand Wald	Brand Wohnung
2005	0	0	2	0	10	0
2006	0	0	4	0	3	4
2007	0	0	0	1	3	0
2008	0	1	0	0	1	1
2009	0	0	2	0	3	1
2010	0	0	0	1	5	1
2011	2	0	0	2	2	3
2012	0	0	0	0	15	4
2013	2	0	0	0	37	6
2014	0	0	0	0	0	1
2015	1	0	0	1	5	1

4. Schutzziel

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, welche die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis nunmehr festgelegter Kriterien wird gemessen an:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

Zusätzlich sind diese Kriterien um die Parameter „Qualifikation“ (der Einsatzkräfte) und „Einsatzbereich“ (in dem die Kriterien erfüllt werden sollen) zu ergänzen.

Bei einer Schutzziel festlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte „Orbit-Studie“. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (z.B. CO-Vergiftung). Nach der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

Standardisiertes Schadensereignis:

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und -bewertung, aber auch zur Festlegung von Schutzziele dienen. Diese standardisierten Schadensereignisse müssen sich zur Vergleichbarkeit hinsichtlich der Qualität des Brandschutzes auf gleiche Gefahrenpotenziale beziehen und diese als Szenarien zusammenfassen. So gilt z.B. als „kritisches Brandereignis“ in Wohngebäuden mittlerer Höhe der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses, bei dem das Treppenhaus so verraucht ist, dass die üblichen Fluchtwege von Personen ohne Atemschutz nicht mehr benutzt werden können. Dieses Szenario kann sowohl in Einfamilien- wie auch in Mehrfamilienhäusern zu einer unmittelbaren Bedrohung von Personen führen.

4.1. Hilfsfrist

Mit der Festlegung des Zeitraumes der Hilfsfrist wird über das Sicherheitsniveau in der Stadt Schwarzheide entschieden.

Definition der Hilfsfrist:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die wichtigste Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem so genannten „Flash Over“ beginnen, mit dem bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18-20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash Over ca. 18-20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Zeitabschnitt</u>
1. Brandausbruch	Entdeckungszeit
2. Brandentdeckung	Meldezeit
3. Betätigung des Notrufes	Aufschaltzeit
4. Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle	Gesprächs- und Dispositionszeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückezeit
6. Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit
7. Eintreffen an der Einsatzstelle	Erkundungszeit
8. Erteilung des Einsatzauftrag	Entwicklungszeit
9. Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1-3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle ist der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Lfd. Nr.	Ereignis	Einzelzeit	Zeitablauf	Zeitabschnitt
1-3	Brandausbruch bis Notruf		1-3 Minuten	Entdeckungs- bis Meldezeit
4	Notrufannahme	1 Minute	4 Minuten	Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung	1 Minute	5 Minuten	
6	Anfahrt z. Gerätehaus	4 Minuten	9 Minuten	Ausrückezeit
	Umkleiden	2 Minuten	11 Minuten	
7	Alarmfahrt	4 Minuten	15 Minuten	Anfahrtszeit

Die Hilfsfrist der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwarzheide beträgt 13min und setzt sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammen.

- 3 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit
- 6 Minuten Ausrückezeit
- 4 Minuten Anfahrtszeit

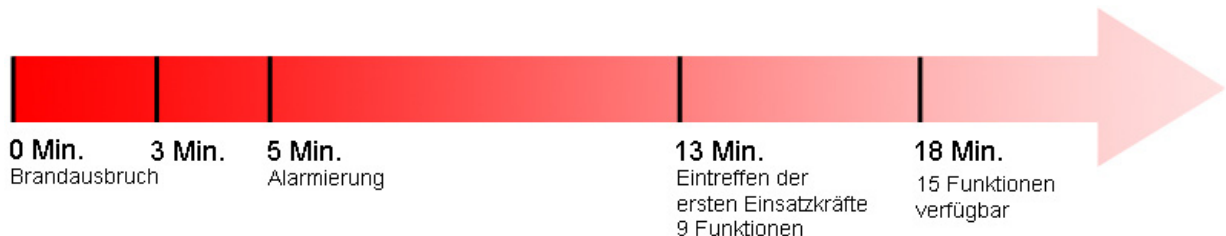
Die angegebenen Zeitabschnitte werden international für den Brandschutz, für die technische Hilfeleistung und für die Notfallrettung angewendet.

4.2. Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 12 Minuten, d.h. ca. 13 Minuten nach Brandausbruch, neun Funktionen einsetzbar sein. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Menschen- und Tierrettung, sowie die Bergung von Sachwerten rechtzeitig durchgeführt werden kann. Die Eigensicherung der Einsatzkräfte wird dann vorübergehend vernachlässigt.

Nach weiteren 5-6 Minuten (das sind 18 Minuten nach Brandausbruch) müssen vor einem möglichen „Flash Over“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschen- und Tierrettung, beim Bergen von Sachwerten, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung.

Zeitablauf Funktionen



4.3. Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von:

- ❖ den topographischen Besonderheiten des Stadtgebietes
- ❖ der Optimierung des Personaleinsatzes und der materiellen Ausstattung
- ❖ den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich – medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der angestrebte Erreichungsgrad vom Träger des Brandschutzes und dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr festzulegen. Mit dieser Festlegung werden auch die finanziellen Aufwendungen für den Brandschutz in einer Stadt festgeschrieben.

Nach den bisher aufgeführten Zielen soll die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzheide ab der Alarmierung innerhalb von 13 Minuten neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar haben.

In der Stadt Schwarzheide soll flächendeckend ein Erreichungsgrad von 85% angestrebt werden.

5. Gefahrenabwehrbedarfsplan

5.1. Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotenzial

Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, die zur Erreichung der Schutzziele erforderlich sind, richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf. Dieser wird auf der Grundlage der Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg (Anlage 2) ermittelt:

5.1.1 Gefahrenart Brand

- Ausrüstung für örtliche Gefahrenabwehr, Ortsteile Ost und West
Festlegung Ausrüstungsstufe I
→ Brand nach Einwohnerzahl - Risikoklasse **Br 1**
- Ausrüstung für Einsatz im gesamten Stadtgebiet - Festlegung Ausrüstungsstufe II
→ Brand nach kennzeichnenden Merkmalen - Risikoklasse **Br 3**

5.1.2 Gefahrenart Hilfeleistung

5.1.2.1 Technische Hilfeleistungen

- Ausrüstung für örtliche Gefahrenabwehr, Ortsteile Ost und West
Festlegung Ausrüstungsstufe I
→ THL nach Einwohnerzahl - Risikoklasse **TH 1**
- Ausrüstung für Einsatz im und außerhalb des Stadtgebietes
Festlegung Ausrüstungsstufe II
→ THL nach kennzeichnenden Merkmalen Risikoklasse **TH 3**

5.1.2.2 ABC- Gefahren

- Ausrüstung für örtliche Gefahrenabwehr, Ortsteile Ost und West
Festlegung Ausrüstungsstufe I
→ ABC-Gefahren nach Einwohnerzahl – Risikoklasse **ABC 1**
- Ausrüstung für Einsatz im gesamten Stadtgebiet
Festlegung Ausrüstungsstufe II
→ ABC-Gefahren nach gekennzeichneten Merkmalen Risikoklasse **ABC 3**

5.1.2.3 Wassernotfälle

- Ausrüstung für örtliche Gefahrenabwehr, Ortsteile Ost und West
Festlegung Ausrüstungsstufe I
→ Wassernotfälle nach Einwohnerzahl **W 1**
- Ausrüstung für Einsatz im gesamten Stadtgebiet
Festlegung Ausrüstungsstufe II
→ Wassernotfälle nach gekennzeichneten Merkmalen Risikoklasse **W 2**

5.1.3. Ermittlung der Mindestanforderungen für den Fahrzeugbestand

Ausrüstungsstufe		Gefahrenart und Risikoklasse		
	Brand	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
I (nach Einwohner)	Br 1 TSF 2 x	TH 1 TSF 2 x	ABC 1 TSF 2 x	W 1 TSF 2 x
II (nach spezifischen Merkmalen)	Br 3 ELW 1 LF 20/16 DLK 23/12 GW-G TLF 20/40	TH 3 ELW 1 LF 20/16 RW	ABC 2 ELW 2 LF 20/16 Strahlenschutz-sonderausrüstung	W 3 ELW 2 LF 20/16 RW MZB

Der Fahrzeugbedarf ergibt sich aus der Zusammenfassung der Ausrüstungsstufen I **und** II. Die für unterschiedliche Gefahrenarten vorgegebenen Fahrzeuge gleichen Typs, sind nicht gesondert, sondern insgesamt vorzuhalten.

Notwendiger Fahrzeugbestand

Führungsfahrzeug	1 x	ELW 1
Löschgruppenfahrzeug	2 x	TSF-W (TSF)
	1 x	LF 20/16
Tanklöschfahrzeug	1 x	TLF 20/40
Hubrettungsfahrzeug	1 x	DLK 23/12
Spezialfahrzeuge	1 x	GW-G
	1 x	RW
	1 x	MZB

5.1.4 Ermittlung der Mindestpersonalstärke

Die Ermittlung der Mindestpersonalstärke erfolgt ebenfalls entsprechend der Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren.

1. Sie ist nach der zu besetzenden Technik in den Standorten und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz zu berechnen.
2. Die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit besteht aus einer Staffel (FwDV 3, Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg). Es wird hierbei empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens **doppelt** zu besetzen.
3. Hat eine Freiwillige Feuerwehr mehrere Standorte, so ist die Mindeststärke nach der Ausstattung in den Standorten zu ermitteln.
4. Entsprechend den örtlichen Erfordernissen und der Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr können die taktischen Einheiten nebeneinander bestehen oder in größeren taktischen Einheiten zusammengefasst werden.

Führungskräfte:	F6 Stadtwehrlführer	doppelt	2
	F4 Zugführer (2 Standorte)	doppelt	4
	F3 Gruppenführer je Fahrzeug = 1 x	doppelt	8
Maschinisten:	Kraftfahrer mit Führerschein C		
	3 Fahrzeuge über 7,5 t 1 Fahrzeug unter 7,5 t	doppelt doppelt	6 2 = 8
Atemschutz- geräteträger:	TSF-W = 4	doppelt	8
	LF 20/16 = 4	doppelt	8
	TLF 16/25 = 4	doppelt	8
	TLF 16 W50 = 2	doppelt	4 = 28

Personalstärke nach der zu besetzenden notwendigen Technik:

Fahrzeugtyp	Aufgabe	Besatzung	Masse	Atemschutz
1 TSF/TSF-W	Brandbekämpfung	1/5 --> 6	bis 3,5 t	4
1 LF 20/16	Brandbekämpfung, TH	1/8 --> 9	über 7,5 t	4
1 TLF 16/25	Brandbekämpfung, TH	1/5 --> 6	über 7,5 t	2
1 TLF 16 W 50	Brandbekämpfung	1/5 --> 6	über 7,5 t	2
Gesamt	einfache Besetzung mit	27		12
	mit Absicherung Funktionen	54		24

5.2. Soll – Ist – Vergleich

5.2.1. Vergleich des Fahrzeugbedarfes

Der in der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzheide vorhandene Fahrzeugbestand ist lt. Tabelle (Seite 11) ausgewiesen.

Er ist für die zu sichernden Risiken und Gefahren nicht in vollem Umfang ausreichend.

Fahrzeugtyp	Soll	Ist	Bemerkungen
ELW 1	1	0	Vorhandener MTW wird als ELW 1 genutzt
TSF-W (TSF)	2	1	alternativ für das 2. Fahrzeug ist ein TLF 16/25 (Baujahr 1997) vorhanden
LF 20/16	1	1	-
TLF 20/40	1	1	statt TLF 20/40 ist ein TLF 16 W 50 (Baujahr 1981) vorhanden. Neuanschaffung für 2017 geplant

Die lt. Mindestanforderungen vorzuhaltenden GW-G, RW, MZB, ELW 2 und DLK 23/12 können im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung durch die Stützpunktfeuerwehr Lauchhammer sowie auf Grund der Vereinbarung zur Hilfeleistung und Unterstützung mit der Werkfeuerwehr der BASF Schwarzheide GmbH angefordert und eingesetzt werden.

Der Einsatz dieser Spezialtechnik ist in der aktuellen Alarm- und Ausrücke Ordnung der Städte Schwarzheide und Lauchhammer geregelt.

Das TLF 16 W50 stammt aus dem Jahr 1981 und befindet sich in einem technisch sehr veralteten Zustand. Es müsste in Auswertung des festgestellten Fahrzeugbedarfes für die Stadt Schwarzheide in absehbarer Zeit durch ein TLF 4000 St ersetzt werden, um für den Brandschutz der im Stadtgebiet vorhandenen Waldgebiete der Kategorie A1 weitestgehend ausgerüstet zu sein.

5.2.2. Vergleich der Personalstärken

Der in der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzheide vorhandene Personalbestand ist lt. Tabelle (Seite 11) ausgewiesen.

Führungskräfte

In beiden Ortswehren sind entsprechende Führungskräfte (Ortswehr- und Gruppenführer) ausreichend vorhanden. Entsprechende Ausbildungen werden zur Absicherung des Nachwuchses rechtzeitig durchgeführt.

Maschinisten

Auch Maschinisten stehen den beiden Wehren in ausreichender Menge zur Verfügung. Zur Förderung des Nachwuchses gibt es weiterhin jährlich einen städtischen Zuschuss für den Erwerb der Fahrerlaubnis zum Führen eines Fahrzeuges über 7,5 t.

Atemschutzgeräteträger

Insgesamt sind 24 Kameraden in beiden Wehren als Atemschutzgeräteträger ausgebildet, davon 10 in Schwarzheide West und 14 in Schwarzheide Ost.

Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ist die Zahl der effektiv einsetzbaren Atemschutzgeräteträger aktuell auf 22 beschränkt. (Stand: 09.12.2015) Mittelfristig sollte daraufhin gearbeitet werden alle Feuerwehrangehörigen zum AGT auszubilden.

5.2.3. Vergleich der Löschwasserversorgung

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos. Das BbgBKG verpflichtet im § 3 Abs. 1 Nr. 1 den Träger des Brandschutzes, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel entnimmt die Feuerwehr mittels Hydranten das Löschwasser aus den Trinkwasserleitungen. Im Gewerbegebiet Süd versorgt sich die Feuerwehr zusätzlich aus Löschwasserbrunnen.

Eine ausreichende Absicherung ist trotz eines bereits errichteten Brunnens im Stadtteil Victoria noch immer nicht gewährleistet.

Am Standort „Parkplatz - ehemaliger Victoriahof“ konnte eine Realisierung auf Grund von ungeklärten Grundstücksfragen bisher nicht erfolgen.

Im Bereich der teilweise ausgedehnten Waldgebiete um Schwarzheide stehen auf der Hochkippe Segelflugplatz und dem ehem. LMBV-Gelände Löschwasserteiche zur Verfügung. Diese werden durch die Forstwirtschaft unterhalten und gepflegt. Die Wasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz wird hauptsächlich durch den WAL gewährleistet.

Im gesamten Stadtgebiet Schwarzheide und in den Gewerbegebieten Süd und Handelsring kann mit einer angemessenen Löschwasserversorgung gerechnet werden. Im Bereich Heidestrasse / Übergabebahnhof der BASF Schwarzheide GmbH ist die Situation kritisch einzuschätzen. Gebäude mittlerer Höhe mit zahlreichen Wohneinheiten und der Transport bzw. die Lagerung von chemischen Erzeugnissen in Eisenbahnkesselwaggons erfordern ein entsprechendes Potential an Löschwasser.

Eine ausreichende Bereitstellung aus dem Trinkwasserrohrleitungsnetz ist hier nicht vorhanden. Durch Löschwasserbrunnen, die unweit des Übergabebahnhofes angelegt werden müssen, sollte die fehlende Kapazität ergänzt werden. Die Löschwasserbrunnen müssen unter dem Aspekt der zu fördernden Löschwassermenge, der Benutzbarkeit und der Entfernung zu brandgefährlichen Objekten als Löschwasserentnahmestellen geeignet sein. Die Freiwillige Feuerwehr Schwarzheide ist hinsichtlich der Hilfsfrist und der am jeweiligen Standort befindlichen Technik mit Pumpen und Schlauchmaterial auszustatten.

Überprüfung der Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung von Hydranten und Löschwasserteichen, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung.

Neben den 4 Löschwasserteichen sind ungefähr 300 Unterflurhydranten, ca. 15 Überflurhydranten und 15 Löschwasserbrunnen aufzuführen. Die Unterhaltung der Hydranten ist in einem Vertrag mit dem WAL geregelt, die erforderliche Überprüfung wird hierbei durch die FF Schwarzheide durchgeführt und findet alle zwei Jahre statt. Unterflurhydranten müssen zur besseren Auffindbarkeit durch Hydrantenhinweisschilder gekennzeichnet sein. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht.

Hydranten-Pläne

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen wird dem Träger des Brandschutzes in digitaler Form vom WAL Betrieb zur Verfügung gestellt. Mittelfristig sollten beiden Löschzügen auch zusätzlich Rohrnetzpläne bzw. Regen- u. Abwasserpläne entsprechend geltender DIN mit Angabe der Fließgeschwindigkeit zur Verfügung gestellt werden.

6. Schlussfolgerungen

Die vorliegende Gefahren- und Risikoanalyse zeigt für das Territorium Schwarzheide umfangreiche Gefährdungen in den Risikogruppen Natur, Technik und Transport sowie menschlichem Fehlverhalten auf.

Das vorhandene personelle und materielle Potential zur Gefahren- und Schadensabwehr ermöglicht einen Schutz in der Ausrüstungsstufe I, also den normierten alltäglichen Schutz unter der Voraussetzung, dass die ausgebildeten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzheide im Ereignisfall verfügbar bzw. einsatzbereit sind.

Für größere Gefahren- und Schadenslagen muss die Ausrüstungsstufe II greifen. Hierzu ist der überörtliche Einsatz der Kräfte und Mittel notwendig und deshalb in der Ausrücke-Ordnung zu berücksichtigen.

Die vorgehaltene Technik der FF Schwarzheide ist zur Absicherung der Waldbrandschwerpunkte innerhalb des Stadtgebietes unzureichend.

Im Rahmen der Erarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse der Stadt Schwarzheide zeigten sich folgende Notwendigkeiten im Bereich der Gewährleistung des Schutzes der Versorgungsstufen I und II auf.

Kurz- und mittelfristige Aufgaben

- um den Sollbestand an Einsatzfahrzeugen zu realisieren, sind folgende Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Schwarzheide mittelfristig zu beschaffen:

2017: TLF4000 als Ersatz für das vorhandene TLF16 W50 (Bj. 1981) zur Brandbekämpfung in Waldbrandschwerpunkten inner- und außerhalb der Stadt Schwarzheide sowie auf dem vom Ministerium des Innern zugewiesenen Abschnitt der Bundesautobahn BAB13

ca. 340.000 €

2018: Einsatzleitwagen

ca. 100.000 €

- Zur Sicherung des Eigenschutzes und beim Vorgehen zum Innenangriff (Menschenrettung) sind noch kurzfristig mindestens acht Kameraden als Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Schwarzheide, den

Christoph Schmidt
Bürgermeister

Verzeichnis amtlicher bzw. häufig verwendeter Abkürzungen

ABC 1	ABC-Gefahren 1
AT	Atenschutzgeräteträger
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
Br 1	Brandbekämpfung 1
BSE	Brandschutzeinheit
DLK 18/12	Drehleiter 18/12
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
DVGW	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW 1	Einsatzleitwagen 1
GrFü	Gruppenführer
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
HiO	Hilfsorganisationen
HRT	Handsprechfunkgerät (Hand(held) Radio Terminal)
LF 20/16	Löschfahrzeug 20/16
MANV	Massenanfall von Verletzten
MoFüSt	Mobiler Führungsunterstützungsstab
MRT	Fahrzeugfunkgerät (Mobile Radio Terminal)
RTB/MZB	Rettungsboot/Mehrzweckboot
RW	Rüstwagen
TH 1	Technische Hilfeleistung 1
TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug 20/40
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
VVBbgBKG	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz
W 1	Wassernotfälle 1
ZFü	Zugführer

Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung

I. Grundsätze

Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikoklassen ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikoklasse
Brand	Br 1 – Br 4
<i>Hilfeleistung:</i> 1. Technische Hilfe 2. Radioaktive, biologische, chemische Stoffe 3. Wassernotfälle	TH 1 – TH 4 ABC 1 – ABC 3 W 1 – W 3

Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

II. Gefahrenarten

1. Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehende offene Bauweise - im wesentlichen Wohngebäude - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe - einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise- Mischnutzung - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: höchstens 12 m Brüstungshöhe - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - Waldgebiete A
Br 4	über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große Objekte besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - Waldgebiete A 1

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br2	Br 3	Br 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 TLF 20/40	ELW 1 LF 20/16 TLF 20/40 DLK 18-12
II	LF 10/6 TLF 20/40	LF 10/6 oder LF 20/16 LF 20/16 TLF 20/40	ELW 1 LF 20/16 DLK 18/12 GW-GT LF 20/40	ELW 2 TLF 20/40 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000Tr GW-GT LF 20/40

2. Hilfeleistung

2.1 Technische Hilfen

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10.000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	- größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen) - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	- Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege
TH 4	über 50.000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrtstrecken (z.B. ICE)

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF10/6 (alternativ LF 20/16)	ELW 1 LF 20/16 RW
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2

2.2. ABC-Gefahrstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	bis 20.000	A – kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet B – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen C – ein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
ABC 2	20.001 bis 50.000	A – Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen C – Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)
ABC 3	über 50.000	A – Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen C – Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾ - Chemikalienhandlungen oder –lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen

Aus- rüs- tungs- stufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsonderrüstung	ELW 2 LF 20/16 TLF 20/40 Strahlenschutzsonderrüstung

¹⁾ Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20.000	- kleine Bäche- größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 bis 50.000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt-Landeswasserstraßen
W 3	über 50.000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt-Bundeswasserstraßen

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF 10/6 RTB ²⁾ / MZB	LF 10/6RTB ²⁾ / MZB
II	LF10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB ²⁾ / MZB	ELW 2 ¹⁾ LF 20/16 RWRTB ²⁾ / MZB

¹⁾ einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

²⁾ kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Quellenverzeichnis

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.05.2004 in der jeweils gültigen Fassung.
 - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005
 - Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 23.01.2007
 - „Brandschutz in Senioreneinrichtungen“, Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.
 - Verkehrsunfallbilanz des OSL-Kreises, LR-online vom 06.05.2015
 - Jahresbericht 2013 des Bereiches Kampfmittelbeseitigungsdienst Brandenburg
 - Untersuchungsberichte der BFU
- Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen - Jahresberichte